N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses am 01.09.2026

öffentlich

Ort:	**Halle (Saale),Stadthaus, KleinerSaal,Marktplatz 2 06108 Halle (Saale),**
Zeit:	**17:00 Uhr bis 18:16 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Iris Frühling	AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertretung für Herrn Heym
Birgit Marks	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Daniel Petzold	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18:23 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertretung für Frau Schmidt
Hendrik Lange	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	Fraktion SPD & FW Halle (Saale) Teilnahme bis 18:22 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & FDP
Friedrich Lembert	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Annika Seidel	Referentin
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Christian Hiepe	Leiter Abteilung Schule
Susanne Schultze	Leiterin Abteilung Hochbau Schulen
Felix Bürger	Leiter Gebäudemanagement
Charlize Meisner	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Brigitte Knothe	Sachkundige Einwohnerin
Maximilian Kullack	Sachkundiger Einwohner
Detlef Prellwitz	beratendes Mitglied
Jenny Rudek	Sachkundige Einwohnerin
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Nicole Esther Walldorf	Sachkundige Einwohnerin
Martin Wiechmann	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Melanie Ranft**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zudem begrüßte sie Herrn Udo Nistripke als neues Mitglied des Ausschusses.

Frau Brederlow gratulierte Herrn Frolow zu seiner neuen Tätigkeit als Fachbereichsleiter Soziales. Sie teilte mit, dass Herr Frolow letztmalig an der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses sowie an der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnehmen werde. Aufgrund seiner neuen Position werde Herr Frolow in seiner neuen Position sicherlich weiterhin bei bestimmten Themen im Ausschuss vertreten sein.

Herr Frolow bedankte sich für die vergangenen Jahre und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er stimmte Frau Brederlow zu, dass die Themen Jugend, Bildung und sozialer Zusammenhalt auch zukünftig Themen sein werden, an denen weitergearbeitet werden solle. Daher handele es sich für ihn nicht um eine Trennung von allem, sondern vielmehr um einen Perspektivwechsel, auf den er sich sehr freue.

Frau Ranft wünschte Herrn Frolow im Namen des gesamten Ausschusses viel Glück und Erfolg in seiner neuen Funktion.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Ranft teilte mit, dass drei neue Mitteilungen vorliegen: TOP 7.1 „Sachstand zum Sondervermögen Infrastruktur“, TOP 7.2 „Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/27“ und TOP 7.3 „Bericht zum Projektstand des Schulbauprogramms“.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, daher bat **Frau Ranft** um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgenden Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.06.2026

5. Beschlussvorlagen

5.1. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das kommunale Schülerwohnheim der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02530

5.2. Namensänderung Grundschule "Karl-Friedrich-Friesen"
Vorlage: VIII/2026/02742

5.3. Namensänderung der Förderschule für Geistigbehinderte "Astrid Lindgren"
Vorlage: VIII/2026/02875

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Sachstand zum Sondervermögen Infrastruktur
Vorlage: VIII/2026/03004

7.2. Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/-27
Vorlage: VIII/2026/03037

7.3. Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VIII/2026/03010

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8.1. Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu den Sanitäranlagen am Lyonel-Feininger-Gymnasium
Vorlage: VIII/2026/02999

9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.06.2026

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragestellerin 1 zur Schulplatzzuweisung und zum Kindeswohl

Die **Fragestellerin 1** erläuterte, dass es bei Fällen häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung wiederholt Probleme an den Schnittstellen zwischen Jugendamt, Opferschutz und Schulverwaltung gebe. Insbesondere beim Übergang in die fünfte Klasse fehle eine Möglichkeit, besondere Schutzbedarfe durch eine Härtefallregelung zu berücksichtigen. Sie kritisierte zudem, dass sich für einen entsprechenden Antrag vom 8. Mai bislang niemand zuständig gefühlt habe. Anschließend fragte sie nach den Gründen für das Fehlen einer verbindlichen Härtefallregelung, der Berücksichtigung besonderer familiärer Belastungssituationen sowie nach einer stärkeren institutionellen Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen.

Frau Brederlow erläuterte, dass die Frage einer Härtefallregelung bei der Beratung der Satzung im Ausschuss bereits intensiv diskutiert worden sei. Eine verbindliche Regelung für jeden denkbaren Einzelfall sei nicht sinnvoll, da sich nicht alle möglichen Härtefälle in einem Katalog abbilden ließen. Innerhalb der Schulverwaltung bestehe jedoch ein entsprechendes Verfahren, das Herr Hiepe näher erläutern werde. Zur Dienstaufsichtsbeschwerde teilte sie mit, dass diese in Bearbeitung sei und sie sich um die fehlende Eingangsbestätigung kümmern werde.

Herr Hiepe erläuterte, dass bei Fällen mit besonderem Handlungsbedarf ein Eskalationsverfahren innerhalb der Schulverwaltung greife. Dabei werde zunächst die Abteilungsleitung und gegebenenfalls die Fachbereichsleitung einbezogen. Dieses Verfahren sei auch im diesjährigen Aufnahmeverfahren angewendet und gerichtlich bestätigt worden. Daher bestehe aus seiner Sicht kein Anlass, das Verfahren zu ändern.

Die **Fragestellerin 1** fragte, weshalb über den Antrag nicht entschieden wurde.

Herr Frolow beantwortete erstmal die zweite Frage. Er erklärte, dass eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Schulverwaltung und dem Jugendamt bestehe und auch im vorliegenden Fall erfolgt sei. Sowohl in der Abteilung Schule als auch im Jugendamt sei das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden. Aufgrund des Datenschutzes sei zudem zu prüfen, welche Informationen im öffentlichen Teil behandelt werden könnten. Er betonte, dass der Opferschutz grundsätzlich ein diskretes Vorgehen erfordere. Hinsichtlich der Schulplatzangebote verwies er darauf, dass entsprechende Angebote gemacht worden seien, von der Fragestellerin jedoch eine bestimmte Schule gewünscht worden sei.

Die **Fragestellerin 1** wies darauf hin, dass dies nicht ihre Frage gewesen sei und es nicht um den Fall ginge. Sie bat darum, dass ihre Fragen beantworten und nicht den Fall.

Herr Frolow erwiderte, dass dies für ihn mit dazu gehöre.

Die **Fragestellerin 1** stellte klar, dass sie eine Beantwortung ihrer Nachfragen zur Härtefallregelung und zur institutionellen Zusammenarbeit wünsche. Die Klärung des konkreten Einzelfalls werde sie gesondert vornehmen. Sie wies zudem darauf hin, mehrfach mit dem Schulamt, der Fachbereichsleitung und Herrn Fritsch telefoniert zu haben, wobei ihr gesagt worden sei, Klage einzureichen.

Herr Frolow stellte klar, dass die erste Frage zur fehlenden Härtefallregelung bereits beantwortet worden sei. Zur zweiten Frage nach der institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden im Rahmen des Kinderschutzes erklärte er, dass diese Zusammenarbeit bestehe. Er bestätigte dies ausdrücklich und merkte an, dass er persönlich nicht mit der Fragestellerin telefoniert habe.

Die **Fragestellerin 1** bat darum, ihre Fragen schriftlich zu beantwortet.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.06.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.06.2026.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das kommunale Schülerwohnheim der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02530

Frau Brederlow und **Herr Hiepe** führten in die Beschlussvorlage ein.

Herr Schachtschneider erklärte, dass angesichts der angespannten Haushaltslage und der finanziellen Entwicklungen der vergangenen fünf Jahre eine Erhöhung um drei Euro nachvollziehbar sei. Er fragte jedoch, ob die Stadtverwaltung insbesondere bei den Personalkosten Einsparmöglichkeiten geprüft habe, da er bei den Sach- und Dienstleistungen nur begrenztes Einsparpotenzial sehe.

Herr Hiepe erläuterte, dass Einsparmöglichkeiten bei den Personalkosten bereits geprüft und ausgeschöpft worden seien. Aufgrund der Betriebserlaubnis und der Öffnungszeiten von Sonntag bis Freitag müsse ein bestimmter Personalschlüssel mit ausreichend erzieherischem Personal vorgehalten werden. Da das Nachtpersonal bereits durch einen Sicherheitsdienst ersetzt worden sei, sehe er keine weiteren Einsparmöglichkeiten.

Herr Schachtschneider fragte, ob die personelle Besetzung der Einrichtung hinsichtlich der Betriebserlaubnis bereits am unteren Limit liege.

Herr Hiepe erläuterte, dass in Abstimmung mit dem Landesjugendamt weitere Einsparmöglichkeiten geprüft worden seien. Da das Schülerwohnheim ein Basisangebot bereitstelle, seien über die bereits umgesetzten Maßnahmen, wie den Einsatz eines Sicherheitsdienstes, hinaus keine weiteren Personaleinsparungen möglich.

Frau Dr. Burkert verwies auf frühere Nachfragen und Anträge zur Stärkung der Ausbildungsberufe und der Ausbildung in Halle. Sie äußerte Bedenken, dass die begrenzte Zahl an Wohnheimplätzen und die Erhöhung der Übernachtungskosten von 9 auf 12 Euro Auszubildende finanziell belasten und die Attraktivität des Ausbildungsstandorts Halle mindern könnte. Sie fragte nach der Belegung der Zimmer und Wohnungen, der künftigen Höhe des Wochenpreises sowie nach möglichen Landes- und EU-Fördermitteln und entsprechenden Fördermöglichkeiten für die Stadt.

Herr Hiepe erläuterte, dass sich der Wochenpreis von bisher 45 Euro auf künftig 60 Euro erhöhen werde. Das Förderprogramm „Junges Wohnen“ sei für Schulträger bislang nicht attraktiv gewesen, insbesondere aufgrund der damit verbundenen Vorhaltezeit für die Nutzung als Schülerwohnheim. Das Programm bestehe nach seiner Kenntnis weiterhin.

Frau Dr. Burkert fragte, wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils in einem Zimmer untergebracht seien und wie viele Zimmer sich eine Küche und ein Bad teilten.

Herr Hiepe erklärte, dass es sich bei den Unterkünften in der Regel um Zweiraumwohnungen handle, in denen jeweils zwei Personen pro Raum untergebracht seien. Jede Wohnung verfüge über eine Einbauküche und ein Bad, sodass eine Wohnung bei voller Belegung von vier Personen genutzt werde.

Herr Schachtschneider stellte klar, dass die Kosten für das Schülerwohnheim bei Auszubildenden im Regelfall vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb übernommen würden Dies sei im Berufsbildungsgesetz entsprechend geregelt. Für die Auszubildenden selbst sei die Kostensteigerung daher unerheblich. Problematisch sei vielmehr die begrenzte Anzahl der verfügbaren Plätze.

Herr Lange erklärte, dass die Fraktion die Auswirkungen der Erhöhung auf die Auszubildenden noch prüfen wolle. Er verwies auf die notwendige Haushaltskonsolidierung, die soziale Belastung der Erhöhung sowie die vergleichbaren Preise in Sachsen-Anhalt. Für die Vorlage kündigte er eine Enthaltung aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfs in der Fraktion an. Abschließend fragte er, ob die angekündigte Bedarfsabfrage zum Schülerwohnen für Auszubildende in Sachsen-Anhalt durchgeführt worden sei und welche Ereignisse sie ergeben haben.

Herr Hiepe bestätigte, dass eine BbS Gutjahr initiierte Bedarfsanalyse vorliege. Das Ministerium habe mitgeteilt, dass der Schulträger Wohnraumkapazitäten im erforderlichen Umfang vorhalten müsse, jedoch nicht für sämtliche Bedarfsspitzen. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung seien keine zusätzlichen Kapazitäten vorgesehen. Die Zahl der nicht versorgten Wohnheimplätze sei von 40 bis 50 im Vorjahr auf 20 im laufenden Jahr gesunken. Dies sei unter anderem auf die Wiedereröffnung des Schülerwohnheims in Osendorf zurückzuführen.

Frau Ranft erklärte, dass die Wahl einer Ausbildung aus ihrer Sicht weniger von den Wohnheimkosten als vielmehr davon abhänge, dass bestimmte Ausbildungsberufe nicht überall angeboten würden und Auszubildende daher weitere Wege zurücklegen müssten. Sie kündigte an, der Beschlussvorlage zuzustimmen, und merkte an, dass sich der Bedarf an Wohnheimplätzen teilweise auch durch andere Unterbringungsmöglichkeiten auffangen lasse, ein Wohnheimplatz jedoch die bessere Lösung darstelle.

Herr Nistripke fragte nach, ob der Grundbedarf an Wohnheimplätzen grundsätzlich gedeckt sei und lediglich zeitweise auftretende Bedarfsspitzen nicht vollständig abgedeckt werden könnten.

Herr Hiepe bestätigte dies.
Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Ranft** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE:	**einstimmig zugestimmt** ***1 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen***
Abstimmungsergebnis SR:	**einstimmig zugestimmt** ***5 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen***

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Benutzungs- und Entgeltordnung für das kommunale Schülerwohnheim der Stadt Halle (Saale)“ gemäß Anlage 1.

zu 5.2 Namensänderung Grundschule "Karl-Friedrich-Friesen"
Vorlage: VIII/2026/02742

Herr Schachtschneider erklärte, dass er den vorgesehenen Schulnamen kritisch sehe, da er keinen ausreichenden Bezug zur Schimmelstraße beziehungsweise zu einer bewaldeten Umgebung erkennen könne. Er betonte jedoch, dass die Namensfindung demokratisch erfolgt sei und der Stadtrat letztlich die getroffene Entscheidung bestätigte. Für die Abstimmung kündigte er daher seine Enthaltung an und regte an, bei künftigen Schulbenennungen stärker bekannte Persönlichkeiten oder geografische Bezüge zu berücksichtigen.

Frau Brederlow erläuterte, dass die Bezeichnung „Lernwald“ nicht auf das Umfeld der Schule, sondern auf das pädagogische Konzept und die damit verbundene Neugestaltung des Schulstandortes Schimmelstraße zurückgehe. Sie verwies darauf, dass die Schule den Namen und das dahinterstehende Konzept entsprechend begründet habe. Zudem betonte sie, dass es sich um eine Grundschule handle und daher nicht zwingend ein Personenname gewählt werden müsse.

Herr Nistripke erklärte, dass er aufgrund seiner fehlenden Beteiligung an der Vordiskussion den Vorgang nicht vollständig kenne. Er äußerte jedoch Verständnis für die von Herrn Schachtschneider geäußerten Bedenken und merkte an, dass ihn der Name zunächst an einen Kindergarten erinnert habe. Zugleich gehe er davon aus, dass der Schulname für die Wahl einer Schule durch Eltern nur eine untergeordnete Rolle spiele. Den Grund für die Abkehr vom bisherigen Namen könne er jedoch nicht nachvollziehen.

Frau Dr. Burkert erläuterte, dass die Schulleiterin der Grundschule Friesen in der vergangenen Sitzung des Bildungsausschusses den Prozess der gemeinschaftlichen Namensfindung unter Einbeziehung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler vorgestellt habe. Sie bezeichnete diesen Prozess als nachvollziehbar und erklärte, die Entscheidung der Schulgemeinschaft zu respektieren und der Namensgebung zuzustimmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Frau Ranft um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**
2 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
4 Ja / 0 Nein / 6 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonferenz zu folgen und den Namen der Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ in

Grundschule „Lernwald“

umzubenennen.

zu 5.3 Namensänderung der Förderschule für Geistigbehinderte "Astrid Lindgren" Vorlage: VIII/2026/02875

Herr Raabe begrüßte den vorgesehenen Schritt und bezeichnete ihn als überfällig. Er fragte, ob auch bei weiteren Schulen, insbesondere der Schule am Lebensbaum und der Helen-Keller-Schule, eine entsprechende Namensanpassung angedacht sei beziehungsweise ob dies den Gesamtkonferenzen vorgeschlagen werden solle.

Herr Hiepe erklärte, dass er eine entsprechende Diskussion in den Gesamtkonferenzen der Schulen gerne anregen könne. Konkrete Vorschläge für Namensänderungen weiterer Schulen lägen ihm derzeit jedoch nicht vor.

Herr Slowig wies darauf hin, dass eine entsprechende Namensanpassung bei der Helen-Keller-Schule bereits vor einigen Jahren erfolgt sei. Die Schule trage inzwischen den Namen „Helen-Keller-Schule des Lebens“.

Herr Raabe merkte an, dass die Helen-Keller-Schule nach seiner Kenntnis im Schulregister weiterhin als „Förderschule für geistig Behinderte“ geführt werde und regte an, dies gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Frau Ranft um Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**
2 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonferenz zu folgen und den Namen der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ in

Astrid-Lindgren-Schule – Schule für geistige Entwicklung

umzubenennen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Sachstand zum Sondervermögen Infrastruktur Vorlage: VIII/2026/03004

Frau Brederlow führte in die Mitteilung ein.

Herr Lange fragte, warum die Grundschule Heideschule nicht ebenfalls beim Land für eine Förderung angemeldet worden sei. Zudem fragte er, ob es mit dem Land bereits Absprachen zur Finanzierung der Sanierung gebe und insbesondere, ob bei Bewilligung notwendigen Kreditaufnahme für die verbleibenden Kosten gerechnet werden könne.

Frau Brederlow erklärte, dass die Frage zur Kreditgenehmigung Herr Geier beantworten könne. Die Heideschule sei in der Priorisierung der geplanten Maßnahmen derzeit noch nicht an der Reihe. Bei der Reihenfolge würden unter anderem Schülerzahlen, Sanierungsbedarf und der Zustand der Schulen berücksichtigt. Am Beispiel der BbS IV erläuterte sie, dass dort insbesondere technische Mängel bestünden und seitens der Schule bereits eine Risikoanzeige vorliege. Aufgrund stabiler Schülerzahlen und der erwarteten geburtenstarken Jahrgänge bestehe dort weiterhin ein entsprechender Sanierungsbedarf.

Frau Dr. Burkert begrüßte grundsätzlich Förderprogramme zur Verbesserung der Lernbedingungen. Sie fragte, wie der aktuelle Stand hinsichtlich eines möglichen Umzugs der Sprachheilschule sei, da diese am jetzigen Standort über ausreichend Platz verfüge und dort einen guten Standort gefunden habe. Sie verwies darauf, dass bislang weder ein entsprechender Stadtratsbeschluss noch eine Vorlage zum Umzug vorliege, obwohl bereits Fördermittel beantragt worden seien.

Frau Brederlow erläuterte, dass der Mietvertrag der Sprachheilschule auslaufe und aufgrund der Haushaltskonsolidierung kein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden solle. Daher müsse die Sprachheilschule in einem städtischen Gebäude untergebracht werden, wobei sich der Standort in der Südstadt dafür anbiete.

Frau Dr. Burkert fragte, ob das vorgesehene Gebäude ausreichend Platz für die Sprachheilschule biete. Sie verwies auf die Bedenken der Schule, dass durch die gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit der Grundschule künftig deutlich weniger Raum zur Verfügung stehen könnte.

Frau Schultze erläuterte, dass die Grundschule Südstadt dreizügig sei und über einen festgestellten Raumbedarf verfüge. Für die Sprachheilschule werde aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen von einer fünfzügigen Schule ausgegangen. Zusätzlich stünden elf Unterrichtsräume in Container zur Verfügung. Durch die geplante Einbeziehung von Lernlandschaften solle der Raumbedarf beider Schulen gedeckt werden, sodass sich die räumlichen Bedingungen der Sprachheilschule nicht verschlechtern würden.

Frau Brederlow ergänzte, dass der Umzug der Sprachheilschule bislang noch nicht beschlossen worden sei. Eine entsprechende Vorlage befinde sich jedoch in Vorbereitung und solle noch in diesem Jahr dem Bildungsausschuss und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Frau Dr. Burkert fragte, wie die Stadtverwaltung die Verkehrsanbindung der Sprachheilschule am vorgesehenen neuen Standort angesichts des hohen Aufkommens an Taxis und Kleinbussen organisieren wolle. Sie verwies dabei auf die bereits bestehenden Erfahrungen mit der Verkehrssituation an der Ottfried-Preußler-Schule im Ausweichquartier.

Herr Hiepe erläuterte, dass die Verkehrssituation bei der Sprachheilschule anders als bei der Ottfried-Preußler-Schule einzuschätzen sei, da für die Schülerbeförderung kleinere Fahrzeuge eingesetzt würden. Die Stadtverwaltung befinde sich bereits mit dem Fachbereich Sicherheit im Austausch, um sicherzustellen, dass der vorhandene Wendehammer nicht zugeparkt werde du die Schülertransporte reibungslos erfolgen könnten.

Herr Slowig fragte, nach welchen Kriterien die zwei Förderprojekte aus den sechs angemeldeten Projekten ausgewählt worden seien und ob die Stadtverwaltung Einfluss auf die Auswahl hat.

Frau Brederlow erklärte, dass die Stadtverwaltung tatsächlich gefragt worden sei, welche zwei Schulen für das Förderprogramm gemeldet werden sollten.

Frau Ranft fragte, welche weiteren Schulen die Stadtverwaltung für das Förderprogramm anmelden würde, sofern noch Fördermittel zur Verfügung stünden.

Frau Brederlow erläuterte, dass zunächst die Schulen berücksichtigt würden, die sich derzeit in der internen Vorplanung befänden. Weitere Schulen sollten angemeldet werden, sofern deren Umsetzung innerhalb des Förderzeitraums sichergestellt werden könne. Die Auswahl hänge von den Haushaltsberatungen und den vom Land erteilten Kreditermächtigungen ab. Ob weitere Förderprogramme genutzt werden könnten, sei derzeit noch offen.

zu 7.2 Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/-27
Vorlage: VIII/2026/03037

Frau Ranft fragte, ob alle beschlossenen Klassen eingerichtet worden seien oder ob beispielsweise am Südstadtgymnasium eine Klasse nicht eröffnet worden sei.

Herr Hiepe bestätigte, dass der sechste Zug am Südstadtgymnasium entsprechend dem Beschluss eingerichtet worden sei.

Frau Dr. Burkert fragte nach der Abstimmung zwischen Schulen und Stadtverwaltung bei Schulwechsel. Sie schilderte den Fall, dass einer Familie zunächst von der aufnehmenden Schule ein Schulwechsel zugesagt worden sei, die Stadtverwaltung diesen später jedoch abgelehnt habe. Dadurch habe die Familie bereits entsprechende Vorbereitungen getroffen. Sie fragte, wie die Zuständigkeiten und Absprachen zwischen Schulen und Stadtverwaltung in solchen Fällen geregelt seien.

Herr Hiepe erläuterte, dass das Aufnahmeverfahren in der Aufnahmesatzung geregelt sei und die Schulplatzvergabe nicht allein durch die Abteilung Schule erfolge. Absprachen zwischen Schulen und Eltern seien daher grundsätzlich nicht verbindlich. Für eine konkrete Prüfung des geschilderten Falls benötigte er weitere Angaben, insbesondere den Namen des Kindes.

Frau Dr. Burkert stellte klar, dass sich der konkrete Fall letztlich zum Guten geklärt habe. Sie fragte jedoch, ob Schulen eigenständig Zusagen über die Aufnahme eines Kindes treffen dürften und wie dies grundsätzlich geregelt sei.

Herr Hiepe stellte klar, dass Schulen keine eigenständigen Zusagen über die Aufnahme eines Kindes treffen dürften. Die Schulplatzvergabe erfolge ausschließlich durch die Abteilung Schule entsprechend der beschlossenen Aufnahmesatzung.

Frau Ranft wies darauf hin, dass an der IGS Steintor/ Hutten im Vergleich vom Vorjahr insgesamt rund 100 Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen worden seien. Sie bezeichnete den Anstieg als überraschend und fragte nach dem Hintergrund der deutlich höheren Aufnahmezahlen.

Herr Hiepe erläuterte, dass für die IGS Steintor/ Hutten eine Achtzügigkeit beschlossen worden sei und die entsprechenden Plätze weitgehend vergeben worden seien.

Frau Ranft wies darauf hin, dass die Aufnahme von rund 100 Schülerinnen und Schülern mehr als im Vorjahr für die Schulen eine schulorganisatorische Herausforderung darstellen dürfte.

Herr Hiepe erläuterte, dass die IGS Steintor/ Hutten auf zwei Standorte verteilt sei. Sowohl am Standort Roßbachstraße als auch am Standort Adam-Kuckhoff-Straße sei eine Vierzügigkeit vorgesehen, sodass die Aufnahmezahlen dem geplanten Umfang entsprächen.

Herr Slowig bat darum, die mit dem Schulformwechsel verbundenen bürokratischen Anforderungen, insbesondere das mehrseitige Formular, zu überprüfen und nach Möglichkeit zu vereinfachen. Er verwies darauf, dass hier zusätzlicher bürokratischer Aufwand für die Eltern entstanden sei.

Frau Ranft stellte klar, dass sich de Frage auf das Formular für einen Schulformwechsel von der fünften in die sechste Klasse beziehe, und fragte, ob Herr Hiepe hierzu Stellung nehmen oder das Thema in der Schulleiterberatung aufgreifen werde.

Herr Hiepe erklärte, dass das Verfahren in der Schulleiterberatung besprochen werden müsse. Zugleich müsse das Verfahren rechtssicher gestaltet sein, wobei ein Teil der Formulare der Erläuterung für Lehrkräfte diene. Da das Verfahren erst seit drei Jahren bestehe, sehe er jedoch noch Optimierungs- und Nachbesserungsbedarf.

zu 7.3 Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VIII/2026/03010

Herr Raabe fragte, weshalb die Grundschulen Heideschule und Radewell, die bisher im Plan enthalten waren, nun nicht mehr aufgeführt werden. In der AG Seppel habe es keine Hinweise darauf gegeben, dass sich diesbezüglich etwas ändern solle. Er wollte wissen, ob dies bedeute, dass die Stadt keine Instandsetzung der Schulen mehr plane und wie mit der neuen Information umzugehen sei.

Frau Brederlow sagte, dass Frau Schultze erläutern könne, warum die beiden Schulen nicht aufgeführt seien. Sie stellte klar, dass die Standorte nicht zur Disposition stünden.

Frau Schultze sagte, dass zunächst der Fokus auf den Maßnahmen liege, deren Umsetzung im kommenden Jahr beginne. Daher seien die Projekte für 2027 aufgenommen und der Planungshorizont entsprechend verkürzt worden.

Herr Lange sagte, dass solche Nachfragen vermieden werden könnten, wenn die Darstellung wie bisher beibehalten werde. Er äußerte die Hoffnung, dass die Heideschule perspektivisch in den Zeitraum ab 2027 aufgenommen werde, und warnte davor, die Schule weiter verfallen zu lassen. Zudem verwies er auf Überlegungen, in Heide-Nord ein soziokulturelles Zentrum anzusiedeln, das sich bei entsprechender Planung, beispielsweise durch eine Aula, mit der Schule verbinden ließe. Dies könne ein wichtiges Zeichen für die positive Entwicklung des Stadtteils setzen, da der derzeitige Zustand der Schule die Stimmung vor Ort beeinträchtige.

Frau Brederlow erklärte, dass die begrenzte Kreditermächtigung für den Schulbau dazu führe, dass bei der Aufnahme einer zusätzlichen Schule eine andere aus dem Programm genommen werden müsse. Daher bleibe die Stadt zunächst beim bestehenden Schulbauprogramm, auch wenn sich die Maßnahmen zeitlich nach hinten verschöben. Sie stimmte zu, dass die bisherige Darstellung beibehalten werden sollte, um entsprechende Nachfragen zu vermeiden. Für Heide-Nord bestehe grundsätzlich das Interesse, Lösungen zu finden. Für ein soziokulturelles Zentrum sehe sie derzeit jedoch keinen entsprechenden Haushaltsrahmen. Die Heideschule solle weiterhin saniert werden, allerdings nicht mit einem Beginn im Jahr 2027.

Herr Raabe verwies auf die Bedeutung der Schule für den Stadtteil und berichtete von einer Veranstaltung zur Neuaufstellung des ISEK, bei der von den Anwesenden insbesondere der Wunsch nach einer Schule vor Ort geäußert worden sei. Er betonte zudem, dass die Darstellung der Schulbauvorhaben insbesondere für den Schulförderverein relevant sei, da dort die entsprechenden Vorlagen und Beratungen im Bildungsausschuss verfolgt würden. Das Verschwinden der Schule aus der Darstellung habe daher für Irritationen gesorgt. Er regte erneut an, die Heideschule wieder in die Darstellung aufzunehmen.

Frau Dr. Burkert fragte nach dem Zustand des Ausweichsstandorts in der Ottostraße. Sie verwies auf einen früheren Vor-Ort-Termin der Fraktion und den damals festgestellten erheblichen Sanierungsbedarf, insbesondere an den Holzfenstern, den Sanitäranlagen und der Beleuchtung beziehungsweise den Fenstern im Chemielabor. Sie fragte, ob zwischenzeitlich Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Gerade bei einer Nutzung als Ausweichstandort müsse dieser ihrer Auffassung nach in einem angemessenen Zustand sein, zumal für die Schülerinnen und Schüler häufig längere Fahrzeiten anfielen.

Herr Bürger erklärte, dass sich der Standort in der Ottostraße derzeit nicht in einem optimalen Zustand befinde. Die laufende Instandhaltung werde jedoch weiterhin beauftragt, zudem solle gemeinsam mit dem Bauhof geprüft werden, in welchen Bereichen weitere Maßnahmen möglich seien. Zur Heideschule ergänzte er, dass dort in den Ferien bereits verschiedene Arbeiten, unter anderem an den Klassenräumen, dem Außenbereich und den Bänken, durchgeführt worden seien. Eine vollständige Sanierung sei dies jedoch nicht. Auch bei der Ottostraße solle der nächste notwendige Schritt umgesetzt werden. Bei den Fenstern bestehe allerdings das Problem, dass teilweise keine Ersatzteile mehr erhältlich seien. Daher müssten Fenster teilweise dauerhaft geschlossen und alternative Öffnungsmechanismen vorgesehen werden. Eine vollständige Behebung dieser Probleme sei letztlich nur im Rahmen einer Komplettsanierung möglich.

Herr Lange bat um eine kurze Auflistung der in den Ferien an der Heideschule durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen, damit entsprechende Nachfragen besser und fundierter beantwortet werden könnten.

Herr Bürger sagte zu, eine entsprechende Auflistung bereitzustellen. Im Nachgang des Bildungsausschusses solle zudem ein Abgleich der in den Ferien insgesamt durchgeführten Maßnahmen mit den zuvor angekündigten Vorhaben erfolgen. Die Maßnahmen an der Heideschule würden darin ebenfalls aufgeführt.

Frau Ranft gab zu bedenken, dass trotz des Wunsches nach einer Sanierung der Heideschule die rückläufigen Schülerzahlen berücksichtigt werden müssten. Eine Sanierung einzelner Schulen könne gegebenenfalls die Schließung anderer Schulen erforderlich machen. Sie verwies darauf, dass alternativ auch über den Raumfaktor gesprochen werden müsse. Die Situation sei daher aus ihrer Sicht komplexer, als es teilweise dargestellt werde. Gleichzeitig zeigte sie Verständnis für den Wunsch der Menschen in Heide-Nord nach einer Schule vor Ort.

Herr Lange verwies darauf, dass sich die Schülerzahlen in Heide-Nord im Wesentlichen nicht rückläufig entwickelten und dies bei der weiteren Planung berücksichtigt werden müsse. Er halte es für möglich, eine Schule künftig an zwei Standorten zu führen, wobei gegebenenfalls ein anderer Standort geschlossen werden müsse. Eine Schließung der Schule in Heide-Nord lehne er mit Blick auf die mehreren hundert betroffenen Kinder ab. Zudem verwies er auf die Entwicklung neuer Baugebiete, durch die sich die Schülerzahlen perspektivisch wieder verändern könnten. Aus seiner Sicht müsse daher gegebenenfalls eine Übergangslösung gefunden werden. Abschließend merkte er an, dass die Diskussion bereits in Richtung Schulentwicklungsplanung gehe und damit über die konkrete Vorlage hinausführe.

Frau Brederlow erklärte, dass im kommenden Jahr grundsätzlich darüber beraten werden müsse, an welchen Standorten sich Schulen verändern, welche vollständig erhalten blieben und wo strukturelle Veränderungen erforderlich seien. Heide-Nord sei dabei auch unter dem Gesichtspunkt der Stadtentwicklung relevant. Sie verwies auf die Möglichkeit, den Standort langfristig zu erhalten und gegebenenfalls als Ganztagsschule zu führen, wodurch sich die vorhandenen Räume besser nutzen ließen. Hierzu gebe es verschiedene Varianten, die mit der Schule besprochen werden könnten. Die Bestandsfähigkeit des Standorts sei jedoch weiterhin gegeben. Anschließend fragte sie Frau Schultze, ob bereits bekannt sei, wann die Container an die Grundschule Kirchteich umgesetzt würden.

Frau Ranft betonte, dass die Frage, ob ein Schulstandort in einem Stadtteil vorhanden sei, grundsätzlich für jeden Stadtteil ein Thema der Stadtentwicklung darstelle. Sie wolle daher nicht den Eindruck entstehen lassen, dass dies ausschließlich für Heide-Nord von Bedeutung sei, sondern stellte klar, dass die Thematik alle Stadtteile betreffe.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu den Sanitäranlagen am Lyonel-Feininger-Gymnasium Vorlage: VIII/2026/02999

Die Antwort der Verwaltung ist im Session hinterlegt

zu 8.2 Frau Dr. Burkert zum TOP 8.1

Frau Dr. Burkert fragte nach Möglichkeiten, an Schulen Wasser und Papier einzusparen. Sie verwies auf den Wunsch, anstelle herkömmlicher Wasserhähne Druckwasserhähne mit automatischer Abschaltung einzusetzen und Papierhandtücher durch automatische Händetrockner zu ersetzen. Seitens der Stadtverwaltung sei mitgeteilt worden, dass diese Systeme möglicherweise störanfällig seien. Sie fragte daher nach Erfahrungen mit solchen Lösungen an anderen Schulen und ob deren Einsatz in Halle grundsätzlich nicht vorgesehen sei.

Herr Bürger erklärte, dass die ablehnende Haltung gegenüber automatischen Händetrocknern auf Erfahrungswerten beruhe. Diese verursachten vergleichsweise hohe Wartungskosten und benötigten Strom. Zudem würden die Geräte relativ häufig durch Vandalismus beschädigt, wodurch unter anderem offene Stromkabel und scharfe Kanten entstehen könnten. Aufgrund der Folgekosten und des Vandalismusrisikos würden solche Geräte daher im städtischen Programm inzwischen grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Stattdessen setze man eher auf andere Möglichkeiten der Händetrocknung. Herr Bürger räumte jedoch ein, dass Vandalismus unabhängig von der jeweiligen Ausstattung nie vollständig verhindert werden könne.

zu 8.3 Herr Slowig zur Änderung der Nutzung der Schulsporthallen

Herr Slowig fragte nach einer Änderung bei der Nutzung der Schulsporthallen, insbesondere im Hinblick auf den Vereins- und Schulsport. Er erläuterte, dass die Schlüsseltransponder bislang so programmiert gewesen seien, dass die Nutzer bereits 15 Minuten vor Beginn ihrer gebuchten Hallenzeit Zugang hatten, um beispielsweise Sportgeräte aufzubauen und pünktlich mit dem Training beginnen zu können. Seit den Ferien seien die Transponder offenbar erst zum eigentlichen Beginn der Nutzungszeit freigeschaltet. Dadurch gingen den Gruppen, die zugleich an der Betriebskostenumlage beteiligt würden, 10 bis 15 Minuten Trainingszeit verloren. Besonders bei Sportarten wie Tischtennis sei die Vorbereitungszeit erforderlich. Herr Slowig fragte daher, weshalb die bisherige Programmierung geändert worden sei.

Herr Bürger erklärte, dass die Vergabe der Hallenzeiten in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Sport falle. Die entsprechenden Nutzungszeiten würden dem Bereich zugearbeitet. Zu der Thematik liege derzeit zudem eine Stadtratsanfrage vor, die noch beantwortet werde. Er bat daher um einige Tage Geduld.

Frau Ranft ergänzte, dass Herr Lange und sie am Vortag bei einem Termin gewesen seien, bei dem der Fachbereich Sport die Problematik ebenfalls angesprochen und gegenüber Frau Dr. Marquardt die große Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation deutlich gemacht habe.

zu 8.4 Herr Lange zum Sachstand zur Fusion IGS Am Steintor/Hutten

zu 8.5 Herr Lange zu den Gastschulbeiträgen

Herr Lange fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Fusion der IGS und KGS Hutten. Dabei interessierte ihn insbesondere, wie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulen verlaufe und ob es weiterhin Reibungsverluste gebe. Er wies darauf hin, dass beide Standorte gut ausgelastet seien, und regte an, in diesem Zusammenhang auch über einen möglichen Anbau nachzudenken. Zudem bat er um eine aktuelle Einschätzung zur Situation der Gastschulbeiträge und darum, ob es hierzu neue Entwicklungen gebe.

Herr Hiepe erklärte, dass die beiden Schulen aus seiner Außenwahrnehmung gut miteinander kooperierten. Beide Schulleiter würden voraussichtlich auch im kommenden Jahr noch im Amt sein und sich eng abstimmen. Als weiterer Punkt stehe noch die Namensgebung aus. Insgesamt sei die Fusion aus seiner Sicht auf einem guten Weg.
Zu den Gastschulbeiträgen sagte Herr Hiepe, dass von den anderen Schulträgern die Absicht bestehe, die Gastschulbeiträge auch im Schuljahr 2026/27 fortzuführen. Die Stadt kontaktiere derzeit die anderen Schulträger, um entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Parallel erfolge eine interne und externe Abstimmung über eine Beschlussvorlage, mit der die Abteilung Schule ermächtigt werden solle, Schulträgervereinbarungen mit anderen Schulträgern abzuschließen. Vorgesehen sei, rund 80 Prozent der Gesamtkosten einer Schule auf Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulträgergebieten umzulegen.

Herr Lange fragte ergänzend, ob es für den Fall, dass sich eine Gebietskörperschaft nicht an der Vereinbarung beteilige oder keine entsprechende Vereinbarung zustande komme, bereits Regelungen gebe.

Herr Hiepe erklärte, dass diese Frage Bestandteil der vorgesehenen Beschlussvorlage sei. Nach dem Schulgesetz müsse der jeweilige Schulträger zustimmen. In der Beschlussvorlage solle daher geregelt werden, wie mit Fällen umzugehen sei, in denen keine entsprechende Vereinbarung zustande komme, insbesondere ob die betreffenden Schülerinnen und Schüler abgewiesen würden oder dennoch an den Schulen aufgenommen werden könnten.

zu 8.6 Frau Ranft zu den Schülerzahlen und der Auslastung der Grund- und Förderschulen

Frau Ranft verwies auf den Zeitungsartikel „Eine Schule am Limit“ zur Helen-Keller-Schule und bat darum, künftig wieder eine Statistik zu den Schülerzahlen an Grund- und Förderschulen zur Verfügung zu stellen. Sie wolle anhand der Daten nachvollziehen können, nach welchen Kriterien die Auslastung einer Schule bewertet werde und wie sich dabei insbesondere der Raumfaktor darstelle. Eine entsprechende Übersicht sei aus ihrer Sicht sowohl für die Förderschulen als auch für die Grundschulen hilfreich.

Frau Brederlow erklärte, dass die gewünschte Übersicht an die Schulentwicklungsplanung weitergegeben werden könne. Für die Grundschulen könne dabei der Raumfaktor berücksichtigt werden, während dies bei den Förderschulen schwieriger sei. Sie bestätigte, dass die Helen-Keller-Schule voll beziehungsweise aus Sicht der Stadtverwaltung übervoll sei. Der steigende Anteil von Kindern mit geistiger Behinderung in Kindertagesstätten und Grundschulen werde auch bei der weiteren Schulentwicklungsplanung berücksichtigt. Hierzu werde es einen entsprechenden Vorschlag in der Beschlussvorlage geben, der sich derzeit noch in der Anhörung bei den Schulen befinde. Zudem verwies sie auf den bestehenden Bedarf an besonderen Räumen, insbesondere Therapieräumen.

zu 8.7 Herr Lange zur Raumsituation an der Helen-Keller-Schule und zur Sauberkeit im Schulumfeld

Herr Lange verwies auf die wiederholt dargestellte Raumsituation an der Helen-Keller-Schule und regte erneut an, durch eine Containerlösung zusätzliche Räume zu schaffen. Insbesondere könnten dadurch derzeit in den Fluren gelagerte Gegenstände wie Rollstühle untergebracht werden. Er bat darum, trotz der bisherigen Bedenken hinsichtlich der klimatischen Bedingungen von Containern nochmals zu prüfen, ob eine solche Lösung zur Entlastung der Raumsituation möglich sei. Zudem sprach er die Sauberkeit im Bereich der Helen-Keller-Schule an und verwies insbesondere auf das dort bestehende erhebliche Rattenproblem. Er forderte die Stadtverwaltung auf, hierzu eine Lösung zu finden, da die derzeitige Situation für die Schülerinnen und Schüler nicht hinnehmbar sei.

Frau Brederlow sagte zu, die Möglichkeit einer räumlichen Lösung für Geräte und Gegenstände, die nicht zwingend im Gebäude untergebracht werden müssten, nochmals zu prüfen. Hinsichtlich der angesprochenen Rattenproblematik verwies sie darauf, dass die Rattenbekämpfung vor Ort regelmäßig durchgeführt werde. Das grundlegende Problem liege jedoch in der Müllsituation. Die Thematik sei von der Stadtverwaltung bereits aus dem Stadtrat aufgenommen worden.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Dr. Burkert zum Tagungsort des Bildungsausschusses in der Sprachheilschule

Frau Dr. Burkert regte an, eine Sitzung des Bildungsausschusses in der Sprachheilschule durchzuführen, um sich vor Ort ein Bild von den besonderen Belangen der Schülerinnen und Schüler sowie den dortigen Bedingungen zu machen.

zu 9.2 Herr Lange zum Tagungsort des Bildungsausschusses in der Huttenschule

Herr Lange regte an, eine Sitzung des Bildungsausschusses erneut in der ehemaligen Huttenschule durchzuführen, um sich vor Ort mit der baulichen Situation auseinanderzusetzen und von der Schulleitung einen aktuellen Bericht zum Stand der Fusion zu erhalten.

zu 9.3 Frau Ranft zur Ratsarbeit

Frau Ranft bedankte sich bei Frau Meisner für die Erstellung des Sitzplans mit den Namen der Ausschussmitglieder. Dieser erleichtere ihr insbesondere bei der Sitzungsleitung die Zuordnung der Namen zu den jeweiligen Personen.

Frau Ranft beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Melanie Ranft stellv. Ausschussvorsitzende	Charlize Meisner stellv. Protokollführerin